

# Drogenlenker fuhr Polizisten nieder

20 Monate Haft für einen 31-Jährigen: Er hatte unter Kokaineinfluss den Ordnungshüter mit dem Auto gerammt. Das Opfer starb.

**KORNEUBURG.** Der Schuldspruch über den Angeklagten, der am Donnerstag in Korneuburg auf der Anklagebank saß, erfolgte wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen. Die Strafe – 20 Monate Gefängnis – ist noch nicht rechtskräftig.

Die Tragödie hatte sich Ende November 2014 in Niederösterreich ereignet: Der 31-jährige Angeklagte hatte mit seinem Auto einen Polizisten gerammt, der einen Krampusumzug bei einem Weihnachtsmarkt in Fischamend gesichert hatte. Vor Gericht bekannte sich der Unglückslenker schuldig und nahm das Urteil an. Die Staatsanwältin gab jedoch keine Erklärung ab.

Der zwei Mal wegen Gewaltdelikten vorbestrafte Angeklagte hatte sich in einem nach Konsum von Kokain beeinträchtigten Zustand ans Steuer gesetzt. „Ich habe den Polizisten einfach übersehen“, schilderte der Angeklagte die verhängnisvolle Autofahrt, die den Beamten das Leben kostete. Am Vorabend, so der 31-Jährige, sei er bei einer Hochzeit gewesen, habe den Tag fast ver-

schlafen und sei dann gegen 17.30 Uhr los, um Zigaretten zu holen. Unterwegs mit knapp 60 km/h und damit zu schnell, habe er nach links zum Weihnachtsmarkt geschaut – „auf einmal war der Polizist da“.

Wann genau er zuvor Drogen konsumiert hatte, konnte der Angeklagte nicht sagen: „Ich war süchtig.“ Als er „geschockt“ ausstieg – Zeugenaussagen zufolge erst nach einiger Zeit – hätten sich schon Pas-

**„Ich frage mich jeden Tag, warum ich den Mann übersehen habe.“**

Der Angeklagte zum Richter

santen um das Unfallopfer gekümmert. Der Richter hielt dem 31-Jährigen im Gerichtssaal die blutbefleckte grelle Warnweste des Beamten vor und fragte, wieso man jemanden mit dieser Weste übersehen könne. „Das frage ich mich jeden Tag“, entgegnete der Beschuldigte geknickt.

Die körperliche Unversehrtheit anderer Menschen scheine dem

Angeklagten egal zu sein, verwies der Richter auf die Vorstrafen wegen Körperverletzung.

Laut Gutachten hatte der Lenker nach dem Wahrnehmen des Polizisten um mindestens 2,1 Sekunden zu spät reagiert. Augenzeugen war die Betroffenheit über das tragische Geschehen vor Gericht deutlich anzumerken. Ein junger Mann gab an, mit Freunden auf dem Weihnachtsmarkt gewesen zu sein, als der Polizist für den nahenden Umzug die Straße absperren wollte. Nach dem Anprall des Autos sei der Beamte in die Luft geschleudert worden und zehn Meter von der Anprallstelle entfernt liegen geblieben: „Überall war Blut.“

Die Staatsanwältin sah auch generalpräventive Gründe für eine tat- und schuldangemessene Bestrafung. Es müsse bewusst gemacht werden, dass der Gebrauch berauschender Mittel die Zurechnungsfähigkeit herabsetze und damit eine erhebliche Gefahr auch für andere Menschen darstelle.

SN, APA



Ein Goldbär in Folie und einer ohne.

BILD: SN/APA/DPA/ROLF-VENNENBERND

## Sind sich Goldbär und Schoko-Teddy zu ähnlich?

**KARLSRUHE.** Der skurrile Goldbären-Streit zwischen den Süßwarenherstellern Haribo und Lindt hat jetzt den Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe erreicht. Am Donnerstag prüfte der für Markenrecht zuständige Höchststrichersenaat, ob der Schoko-Teddy in Goldfolie von Lindt die Rechte von Haribo an dessen „Goldbären“ aus Fruchtgummi verletzt oder nicht.

Wann die Richter ihr Urteil bekannt geben, war Donnerstagabend noch nicht klar. Die Entscheidung hat Bedeutung über den Fall hinaus.

Der Schweizer Schokoladenfabrikant Lindt bringt seinen Bären seit 2011 in der Weihnachtszeit heraus. Haribo sieht seine Markenrechte verletzt und möchte den Schoko-Teddy aus dem Süßwarenregal verbannen. Die Schweizer hingegen sehen keine Verwechslungsgefahr.

Die Vorinstanzen hatten einmal Haribo, einmal Lindt recht gegeben. Der Bundesgerichtshof muss nun erstmals klären, ob die Rechte an einer Wortmarke durch eine dreidimensionale Figur verletzt werden können.

SN, dpa

## Jeder vierte Zeuge sagt falsch aus

**WALCHSEE.** Beim 24. Forum der Staatsanwälte in Walchsee (Tirol) stellte Donnerstag der Innsbrucker Strafrechtsprofessor Klaus Schwaighofer in seinem Vortrag Bemerkenswertes fest: „25 Prozent der Zeugenaussagen sind laut einer Studie Falschaussagen. Aber nicht nur gewollte Falschaussagen, sondern auch die subjektive Wahrnehmung eines jeden Zeugen sowie Erinnerungslücken sind Fehlerquellen bei der Ermittlung der historischen Wahrheit durch Zeugen-entnahmen.“ Zudem würden auch rechtliche Bestimmungen des modernen Rechtsstaats die Wahrheitserforschung beschränken: „Man darf nicht alles tun, was man tun könnte. Dem stehen etwa Beschuldigtenrechte oder das Folterverbot entgegen.“

## Opferschutz und Täterarbeit vernetzt

Häusliche Gewalt: Enge Kooperation der Vereine soll Rückfälle verringern.

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** Der Ehemann misshandelt die Frau, der Freund schlägt die Partnerin, der Vater wird gegen die Tochter gewalttätig: Statistiken zufolge wird in Österreich jede vierte Frau Opfer von häuslicher Gewalt, die Dunkelziffer ist noch höher.

Was können die Einrichtungen, die sich vorrangig um Täter kümmern, und jene, die die Opfer betreuen, tun, um Täter (und im viel selteneren Fall) Täterinnen zu lehren, künftig „gewaltfrei“ zu agieren? Oder rascher und effizienter Opfer vor weiteren Übergriffen schützen zu können? – Eine vielversprechende Maßnahme ist das bundesweit neue und auf Basis einer Kooperationsvereinbarung seit Juni

praktizierte Konzept der „opferschutzorientierten Täterarbeit“.

Das Konzept wurde von Österreichs Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren (Opferseite) sowie von Neustart (v. a. in der Täterhilfe aktiv) entwickelt und am Donnerstag von Salzburger Vertretern der Hilfseinrichtungen vorgestellt. Johannes Bernegger von Neustart erklärt: „Die Kooperation beginnt, wenn Fälle von häuslicher Gewalt zur Strafjustiz gelangen. Im Zuge des Strafverfahrens wird für Täter Bewährungshilfe durch Neustart angeordnet und die Weisung zu einem Antigewaltstraining (AGT) erteilt, das auch wir durchführen. Opferschutzorientierte Täterarbeit heißt nun, dass wir rasch das Frauenhaus oder das Gewaltschutzzentrum informieren, wenn ein Täter etwa das AGT abbricht. Auf der anderen Seite melden uns die Opferschutzeinrichtungen, wenn es zum Beispiel weitere Gewalt durch den Täter gab.“ Renate Hojas vom Salzburger Gewaltschutzzentrum (betreute im Vorjahr 1173 gefährdete Personen) sowie Birgit Thaler Haag (Frauenhaus) ergänzen, dass die enge Verknüpfung zwischen Täterarbeit und Opferschutz sowie rasche gegenseitige Information auch in einem Gespräch zwischen Opfer (im Beisein der Betreuerin) und Täter (mit Bewährungshelfer) münden könnten. – Robert Holzleitner von der Staatsanwaltschaft Salzburg und Bettina Maxones-Kurkowski vom Landesgericht begrüßen das neue Konzept.

## Anstaltsleiterin bestreitet Vorwurf

**WR. NEUSTADT.** Die ehemalige Leiterin der Justizanstalt Wiener Neustadt stand Donnerstag wegen Amtsmissbrauchs vor Gericht. Sie soll zwei Lehrlinge und eine Vertragsbedienstete dazu „verwendet“ haben, während der Dienstzeit eine Facharbeit für ihr Studium tippen zu lassen. Die Angeklagte bekannte sich „nicht schuldig“. Die 54-Jährige bestreitet nicht, die „Untergebenen“ zum Abtippen eingesetzt zu haben. Dies sei aber nicht amtsmissbräuchlich geschehen. Verteidiger Manfred Ainedter: „Ein Ausbildungszweck der Lehrlinge war ja auch, dass sie lernen sollten, am PC zu schreiben.“ Nachsatz: „Und wo bitte ist da ein Schaden für die Republik entstanden?“ – Der Prozess wurde auf 22. Juli vertagt.

SN, APA



Hatten viel Spaß beim Sommerfest des MCS Salzburg (v. l.): Axel Clodi (Geschäftsführer blu force group), Michaela Strasser (Teamleiterin Marketing Messezentrum Salzburg), Gerhard Fritsch (Marketingchef SPAR).

## Full Swing beim MCS Sommerfest

Der Marketing Club Salzburg (MCS) lud kürzlich zum alljährlichen Sommerfest. Die zahlreichen Gäste verbrachten einen unvergesslichen Abend in Rif.

Mit einer Runde am Putting Green gab es für die Gäste des MCS Sommerfestes, darunter Karin Schiller (Schloss Leopoldskron), Florian Goldegg (Segafredo) und Klaus-Peter Lovcik (Volksbank Salzburg), einen sportlichen Auftakt im Golfclub Salzburg in Rif. Sonja Henhapl-Röhrich (Präsidentin Marketing Club Salzburg) konnte mit Brigitte Perl, Geschäftsführerin des Management Clubs Salzburg, in diesem Jahr einen besonderen Gast begrüßen. Bei der daran anschließenden Siegerehrung im Clubhaus durften sich Jürgen Haidin-

ger, Sandra Seidl und Arno Kitzinger über Tombolapreise, unter anderem über einen Golf-Schnupperkurs, freuen.

Die anwesenden Marketer wurden von den Gastgeber des Restaurants Rif's mit sommerlichen Schmankerln verwöhnt und von südamerikanischen Klängen durch den höchst stimmungsvollen Abend begleitet. Der Abend diente vor allem dem besseren beruflichen sowie privaten Kennenlernen und Netzwerken.

Mehr Infos: WWW.MARKETINGCLUB-SALZBURG.AT



Von links: Brigitte Perl (Geschäftsführerin Management Club Salzburg), Thomas Neureiter (Präsident Golfclub Salzburg), Sonja Henhapl-Röhrich (Präsidentin Marketing Club Salzburg).

BILDER: SN/MARKETING CLUB SALZBURG

ANZEIGE